

Kümmern Sie sich  
um Ihre Frachtaufträge,  
die Generali sichert Ihr Risiko ab.



**GENERALI**  
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen

# Wenn jemand an Sie als Frachtführer Haftpflichtansprüche stellt, kann das teuer werden.

Als Unternehmer müssen Sie damit rechnen, dass Unvorhergesehenes passiert, wenn z. B. Güter in Ihrem Gewahrsam während der Beförderung beschädigt werden oder verloren gehen. Was auch immer geschieht: Ihre Existenz soll nicht gefährdet werden.

## Gegenstand der Versicherung

Durch den Frachtvertrag wird der Frachtführer verpflichtet, das Gut zum Bestimmungsort zu befördern und dort an den Empfänger abzuliefern (§ 407 HGB).

Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus Frachtverträgen über die

geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern.



## Umfang des Versicherungsschutzes

Die Frachtführerhaftungsversicherung deckt das Haftpflicht-Interesse des Beförderers. Der Deckungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Haftungsordnung, welche sich aus dem abgeschlossenen Frachtvertrag ergibt.

Der Versicherungsschutz umfasst

- die Prüfung der Haftpflichtfrage
- die Freistellung von begründeten und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche. Ersetzt werden weiterhin
- die zur Abwehr und Minderung eines ersatzpflichtigen Schadens aufgewendeten Kosten.
- Darunter fallen die Prozesskosten, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch kommt;
- die Kosten der Schadensfeststellung im gesetzlichen Umfang (vgl. § 430 HGB);
- Fracht, öffentliche Abgaben und sonstige Kosten aus Anlass der Beförderung des Gutes im gesetzlichen Umfang (vgl. § 432 HGB);
- die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung erforderlichen Kosten zur Aufräumung und/oder Vernichtung oder Beseitigung des beschädigten Ladegutes;
- die auf die Ladung entfallenden Havarie-Grosse-Beiträge und es werden auch Sicherheiten geleistet.





## Begrenzung der Versicherungsleistung

Bei Beförderungen

- innerhalb Deutschlands
  - nach HGB
  - reine Vermögensschäden 600.000 €
  - maximal jedoch 2.500.000 €
- für Fahrzeuge
  - bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht
  - die Massen- und/oder Schüttgüter transportieren
- jedoch mit maximal 600.000 €
  
- im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr nach CMR
  - nach Art. 23 und 25 CMR
  - für Nachnahmeversehen 25.000 €
  - maximal jedoch 1.500.000 € je Lastzug
  
- Zusätzliche Begrenzung bei qualifiziertem Verschulden 125.000 €



Bitte bei der Beitragsberechnung beachten:

Bei Verwendung von Fahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 t haben, ist für die Beitragsberechnung das zulässige Gesamtgewicht des Lastzuges (Kraftfahrzeug einschließlich Anhänger) maßgeblich.

**Transporte im Regionalverkehr innerhalb Deutschlands**  
bzw. von/nach Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, Benelux, Dänemark jeweils bis 150 km vom Standort des Unternehmens

Haftung nach HGB Zul. Gesamtgewicht	Beitrag je Kraftfahrzeug/Lastzug	
	bis 8,33 SZR* und CMR	bis 40 SZR* und CMR
bis 3,5 t	180 €	250 €
bis 7,5 t	280 €	350 €
über 7,5 t	360 €	450 €

**Transporte innerhalb Deutschlands**

Haftung nach HGB Zul. Gesamtgewicht	Beitrag je Kraftfahrzeug/Lastzug	
	bis 8,33 SZR* und CMR	bis 40 SZR* und CMR
bis 3,5 t	210 €	310 €
bis 7,5 t	350 €	480 €
über 7,5 t	450 €	580 €

**Transporte innerhalb Deutschlands einschließlich grenzüberschreitendem Verkehr nach CMR von/nach** Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Schweiz, Norwegen und Liechtenstein

Haftung nach HGB Zul. Gesamtgewicht	Beitrag je Kraftfahrzeug/Lastzug	
	bis 8,33 SZR* und CMR	bis 40 SZR* und CMR
bis 3,5 t	270 €	380 €
bis 7,5 t	490 €	620 €
über 7,5 t	620 €	800 €

**Transporte innerhalb Deutschlands einschließlich grenzüberschreitendem Verkehr nach CMR von/nach sonstigen Staaten Europas, Estland, Lettland, Litauen, ausgenommen die sonstigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion**

Haftung nach HGB Zul. Gesamtgewicht	Beitrag je Kraftfahrzeug/Lastzug	
	bis 8,33 SZR* und CMR	bis 40 SZR* und CMR
bis 3,5 t	380 €	450 €
bis 7,5 t	650 €	780 €
über 7,5 t	820 €	950 €

\*SZR = Sonderziehungsrechte

**Sonderfahrzeuge/Sondertransporte**

Beitrag je Kraftfahrzeug, unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht, Geltungsbereich und der Haftungshöhe

Beförderung von Milch in Sammel-Tankfahrzeugen	75 €
Beton in Silofahrzeugen	75 €
Massen- und Schüttgüter	75 €
(z. B. Abfall, Erdaushub, Kies, Müll, Sand, Schrott, Langholz)	



## Beiträge

(In Verbindung mit einem Selbstbehalt von 125 € je Schadenfall)

Alle Beiträge erhöhen sich um die gesetzliche Versicherungssteuer.

Es gilt die Klausel „Beitrag/Schadenbelastung“.

(siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf der Rückseite des Antrages.)

Weitere Beitragsinformationen (z. B. Zuschläge, Nachlässe) finden Sie auf der Rückseite.

### Zuschläge (zu berechnen auf den Fahrzeugbeitrag ohne Zuschläge und Nachlässe):

- Thermo-, Tank- und Silofahrzeuge 50%
- fremde Container und/oder fremde Wechselbehälter (Selbstbeteiligung je Schadenfall 500 €) 150 €
- fremde Anhänger, Auflieger, Trailer und Chassis (Selbstbeteiligung je Schadenfall 500 €) 400 €  
Der Zuschlag für „Fremde Anhänger, Auflieger, Trailer und Chassis“ beinhaltet die Position „Fremde Container und/oder fremde Wechselbehälter“.
- Haftung nach den nationalen Rechtsvorschriften über den innerstaatlichen Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen der einzelnen Staaten (Kabotage) innerhalb der EU-Staaten 10%  
sonstige Länder auf Anfrage
- Beauftragung und Einsatz von fremden Frachtführern mit einem Anteil am gesamten jährlichen Frachtentgelt bis zu 10 % im Fahrzeugbeitrag enthalten  
über 10 % auf Anfrage

### Zuschläge für Kleingutsendungen

	50.000 €	100.000 €
je Packstück		
500 €	25 €	75 €
1.500 €	75 €	150 €
2.500 €	125 €	225 €

- Briefsendungen und Wertgegenstände

### Beitragszuschlag je Fahrzeug für die Beförderung

- von Briefen oder briefähnlichen Sendungen (z. B. Infopost, Postwurfsendungen, Päckchen) 75 €
- von Dokumenten, Urkunden, Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld und Wertpapieren 275 €

Die Zuschläge werden auf den Grundbeitrag für 40 SZR\* berechnet.

### Nachlässe (zu berechnen vom Gesamtbeitrag)

- Flotten (Zugfahrzeug und Anhänger gelten als ein Fahrzeug)  
bei 3 – 5 Fahrzeugen 10%  
bei 6 – 10 Fahrzeugen 20%  
ab 11 Fahrzeugen 25%
- Bei Abweichung von der generellen Selbstbeteiligung von 125 € je Schadenfall  
250 € 15%  
500 € 20%  
sonstige auf Anfrage  
Dieser Nachlass gilt nicht für die Zuschläge „Fremde Container und/oder Wechselbehälter“ sowie „Fremde Anhänger, Auflieger, Trailer und Chassis“.
- Bei Anwendung sämtlicher möglicher Nachlässe darf ein Mindestjahresbeitrag von 75 € je Fahrzeug und 150 € je Vertrag nicht unterschritten werden.

### Besondere Vereinbarungen sind erforderlich bei:

- Gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland
- Haftung aus freigestelltem Verkehr gemäß § 2 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Haftung im Rahmen von Individualvereinbarungen
- Haftungserhöhungen aus Wertdeklarationen nach Art. 24 und 26 CMR
- Beförderungen von/nach sonstigen nicht genannten Ländern
- Lohnführverträgen
- Beförderung von
  - Kunstgegenständen, Gemälden, Skulpturen und anderen Gütern mit Sonderwert
  - Kraftfahrzeugen aller Art (z. B. Pkw und selbstfahrende Arbeitsmaschinen wie Bagger)
  - lebenden Tieren und Pflanzen
- Ausschließliche oder überwiegende Beförderung von
  - besonders bruchgefährdeten Gütern (z.B. Glas, Porzellan u.ä.)
  - besonders diebstahlgefährdeten Gütern (z. B. HiFi-, TV-, Video-, EDV-Geräte, Tabakwaren, Alkoholika u. ä.), Geräten der Telekommunikation einschließlich Zubehör (z. B. Handy, Telefonkarten etc.)

## Folgende weitere Verkehrshaftungsversicherungen bietet die Generali außerdem an:

- Hakenlastversicherung
- Schwergutversicherung
- Möbel-/Umzugsspeditionsversicherung
- Speditionsversicherung

Gerne geben wir Ihnen Beiträge und Bedingungen auf Anfrage bekannt.

Herausgeber:

Generali Versicherung AG

81731 München

KundenServiceCenter: (0 89) 51 21 - 5599

Telefax: (0 89) 51 21 - 5679

[www.generali.de](http://www.generali.de)



**GENERALI**  
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen



**Antrag auf  
Verkehrshaftungs-  
versicherungen  
für Frachtführer**

1. Vermittler	Org.-Bereich	Vermittler-Nr. bzw. VD/Bezirk	Anteil
2. Vermittler	VD/Bezirk		Anteil
Abweichender Betreuer	VD/Bezirk		Inkassoart
Partnerinfofeld (PIF) / Kooperationspartner			
Aufzuhebende Verträge			

Für Haustarif	Angest.Kz.	Firmen-Nr.	Personal-Nr.
---------------	------------	------------	--------------

**Hinweis** Sämtliche Fragen des Antrages müssen **deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, das Recht zur Vertragsanpassung haben oder den Versicherungsvertrag kündigen.

Bei  ist Zutreffendes anzukreuzen

Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft?  ja  nein

Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: \_\_\_\_\_ Kundennummer: \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname, Titel \_\_\_\_\_

Zusatzzeile \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. privat \_\_\_\_\_ dienstlich \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit  D  \_\_\_\_\_ Selbständig?  ja  nein derzeitige Tätigkeit/Beruf \_\_\_\_\_ Branche \_\_\_\_\_

**Lastschrift** Hiermit wird bzw. werden der/die Versicherer bis auf Widerruf ermächtigt, die fälligen Beiträge im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens durch Lastschrift vom angegebenen Konto einzuziehen.

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Girokonto (bitte **kein** Sparkonto angeben) \_\_\_\_\_ Kurzbezeichnung der Sparkasse/Bank \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Antragsteller (Versicherungsnehmer) \_\_\_\_\_

**Vertragsbeginn** Versicherungsbeginn 12 Uhr \_\_\_\_\_ Versicherungsablauf 12 Uhr \_\_\_\_\_

**Vertragsdauer** \_\_\_\_\_

**Zahlungsweise** **Laufzeit: max. 1 Jahr (länger nicht möglich)**  
Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist.

Zahlungsweise:  jährlich  1/2 jährlich mit 3 % Zuschlag  1/4 jährlich mit 5 % Zuschlag  monatlich mit 5 % Zuschlag (Voraussetzungen: Einzugsermächtigung und Mindestrate 10 EUR)

**Vorversicherung** Besteht oder bestand in den letzten 3 Jahren bereits eine Versicherung gegen die gleichen Gefahren?  ja  nein

**Vorschäden** Versicherer, Anschrift \_\_\_\_\_ Versicherungs-Schein-Nr.: \_\_\_\_\_

Wer hat gekündigt?  Versicherer  Versicherungsnehmer Kündigungsgrund: \_\_\_\_\_

Schäden in den letzten 3 Jahren?  ja  nein

Anzahl \_\_\_\_\_ Art der Schäden \_\_\_\_\_ Schadenhöhe \_\_\_\_\_

(Bitte unbedingt ausfüllen, auch wenn keine Vorversicherung bestand: ggf. Beiblatt verwenden)

**Hinweis** Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der vereinbarten Versicherungsbedingungen sowie der ggf. vereinbarten Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln gewährt, welche Ihnen mit den zugehörigen Vertrags- und Kundeninformationen zusammen mit den wichtigen Hinweisen zu Ihrem Versicherungsvertrag übergeben wurden.

**HGB** **Beauftragt wird der Abschluss einer Frachtführerhaftungsversicherung** (§ 407 Handelsgesetzbuch: Durch den Frachtvertrag wird der Frachtführer verpflichtet, das Gut zum Bestimmungsort zu **befördern** und dort an den Empfänger abzuliefern.) für Beförderungen nach

1.  Handelsgesetzbuch (HGB und marktüblichen allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen innerhalb Deutschlands) Haftung bis  8,33 Sonderziehungsrechte (SZR)  40 Sonderziehungsrechte

Transporte im Regionalverkehr innerhalb Deutschlands bzw. von/nach Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, Benelux, Dänemark jeweils bis 150 km vom Standort des Unternehmers

Transporte innerhalb Deutschlands

**CMR** 2.  Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)

Transporte innerhalb Deutschlands einschließlich grenzüberschreitendem Verkehr nach CMR von/nach Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Schweiz, Norwegen und Liechtenstein

Transporte innerhalb Deutschlands einschließlich grenzüberschreitendem Verkehr nach CMR von/nach sonstigen Staaten Europas, Estland, Lettland, Litauen, ausgenommen die sonstigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion

**Kabotage** 3.  nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen Staaten über den innerstaatlichen oder grenzüberschreitenden Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen (Kabotage)  innerhalb der EU  sonstige Länder

**Individualvereinbarungen** 4.  Individualvereinbarungen (Eine Prüfung, ob und zu welchen Konditionen Versicherungsschutz übernommen werden kann, ist erst nach Vorlage der Vereinbarung möglich!)

**Diverses** 5. Versicherungsschutz wird auch beantragt für die Haftung

aus der Beauftragung und dem Einsatz von fremden Frachtführern (Sub-Unternehmer) Fremdfachfrachtführer werden  bis max. 10 %  mit \_\_\_\_\_ % des gesamten Frachttentgeltes eingesetzt

aus abgeschlossenen Lohnführverträgen (Überlassung von Fahrzeug und Fahrer an Dritte)

aus der Beförderung von fremden Containern und/oder fremden Wechselbehältern

aus der Beförderung von fremden Anhängern, Aufliegern, Chassis und Trailern

**Kleingut** 6.  Kleingutsendungen mit höherer Haftung als 40 SZR im Rahmen eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen oder durch Individualvereinbarung.

Höchsthafung je Packstück  500 EUR  1.500 EUR  2.500 EUR

Fahrzeug und Schadenereignis  50.000 EUR  100.000 EUR

**Selbstbehalt** 7. **Selbstbehalt des Versicherungsnehmers je Schadenfall**

7.1 Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt 125 EUR

Abweichend davon trägt der Versicherungsnehmer einen Selbstbehalt von \_\_\_\_\_ EUR

7.2 Bei der Mitversicherung von fremden Containern, Wechselbehältern, Anhängern, Aufliegern, Chassis und Trailern gilt ein Selbstbehalt von 500 EUR

**Erlaubnis** 8. **Erlaubnis/Genehmigung zum gewerblichen Güterkraftverkehr vorhanden**  ja  nein

**Transportierte Güter** 9. **Welche Güter werden transportiert**

Allgemeines Stück- und Ladungsgut  Dokumente, Urkunden, Edelmetalle, Juwelen, Edelsteine, Geld und Wertpapiere

Diebstahlgefährdetes Gut (z. B. HiFi-, TV-, Video-, EDV-Geräte, Tabakwaren, Alkoholika u. ä., Geräte der Telekommunikation wie Handys, Telefonkarten etc., jeweils einschließlich Zubehör)\*  Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen und andere Güter mit Sonderwert

Bruchempfindliche Güter (z. B. Glas, Porzellan u. ä.)\*  Lebende Tiere und Pflanzen

Massen- und Schüttgüter (z. B. Abfall, Erdaushub, Kies, Müll, Sand, Schrott, Langholz)  Hakenlast\*\*

Silotransporte  Schwergut\*\*

Milch in Sammel-Tankfahrzeugen  Umzugsgut\*\*

Flüssigkeiten in Tankfahrzeugen

Temperaturgeführte Güter (Kühl-/Tiefkühlgut)

Werden nur Fahrzeuge mit ATP-Zertifikat und Kühlschreiber eingesetzt?  nein  ja

Wird die Temperatur von den Fahrern regelmäßig kontrolliert?  nein  ja

(in welchen Abständen: alle \_\_\_\_\_ Stunden)

Kraftfahrzeuge aller Art (z. B. Pkw und selbstfahrende Arbeitsmaschinen wie Bagger)

Briefsendungen

(\* bei ausschließlicher oder überwiegender Beförderung diebstahlsgefährdeter oder bruchempfindlicher Güter sind besondere Vereinbarungen zu treffen)

(\*\* jeweils Abschluss einer gesonderten Versicherung erforderlich.)

## 10. Fahrzeugliste zur Frachtführerhaftungsversicherung

Lfd. Nr.	Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Zul. Gesamtgewicht	Beförderte Güter	Versicherte Haftung	Geltungsbereich	Jahresbeitrag in EUR
		(1)		(2)	(3)	(4)	
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
<b>Gesamt</b>							
<b>Zuschläge für</b>							
<b>Nachlässe für</b>							
Flottenrabatt von <input type="checkbox"/> 10 % bei 3–5 Fahrzeugen <input type="checkbox"/> 20 % bei 6–10 Fahrzeugen <input type="checkbox"/> 25 % ab 11 Fahrzeugen							
Abweichender Selbstbehalt von <input type="checkbox"/> 15 % bei 250 EUR <input type="checkbox"/> 20 % bei 500 EUR							
Gesamtbeitrag netto (Mindestbeiträge beachten)							
Beitrag gemäß Zahlungsweise netto (inkl. Ratenzahlungszuschlag)							
Gesetzliche Versicherungsteuer							
Gesamtbeitrag							

(1) **Fahrzeugart** z. B. PKW, LKW, Lieferwagen, Zugmaschine, Tank-, Silo-, Kühl- oder Thermofahrzeug, Betonmischer

(2) **Beförderte Güter**

A = Allgemeines Stück- und Ladungsgut

F = Briefsendungen, Dokumente, Urkunden, Edelmetalle, Juwelen, Edelsteine, Geld und Wertpapiere

B = Massen- und Schüttgüter / Milch in Sammel-Tankfahrzeugen / Beton in Silofahrzeugen

G = Fremde Container und Wechselbehälter

C = Güter in Tank-/Silofahrzeugen

H = Fremde Anhänger, Auflieger, Chassis und Trailer

D = Temperaturgeführte Güter

I = Sonstiges (Anfragepflichtig):

E = Briefe, Briefsendungen

(3) **Versicherte Haftung**

A = HGB 8,33 SZR

D = Kabotage

B = HGB 40 SZR

E = Kleingut mit erhöhter Haftung gemäß Ziffer 6

C = CMR

F = Lohnfuhrvertrag

(4) **Geltungsbereich**

A = Regionalverkehr innerhalb Deutschlands bzw. von/nach Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, Benelux, Dänemark jeweils bis 150 km vom Standort des Unternehmers

C = Deutschland sowie von/nach Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Schweiz, Norwegen und Liechtenstein

B = Deutschland

D = Deutschland sowie von/nach sonstigen Staaten Europas, Estland, Lettland, Litauen, ausgenommen die sonstigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion

Sonstiges

## 11. Sonstiges


Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung dieses Antrages die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln, die Vertrags- und Kundeninformationen sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.

Hinweise

**Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf der Rückseite.**

Erklärungen

An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Zur rückseitig abgedruckten Datenschutzklausel willige ich ein.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Generali Versicherung AG, Adenauerring 11, 81737 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 089-51 21-10 00 bzw. die E-Mail-Adresse service@generali.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags (bei Versicherungen mit Einmalbeitrag: 1/720 des zu zahlenden Einmalbeitrages). Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre Generali Versicherung AG

Wichtige Hinweise

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, prüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die Ihnen übergebenen Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.

Unterschriften

--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers



# Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

## Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir betreuen Sie stets gut und zuvorkommend. Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder an unseren Außendienstmitarbeiter. Falls Sie einmal mit einer Entscheidung unsererseits nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen darüber hinaus auch der Beschwerdeweg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Postfach 13 08, 53003 Bonn, offen.

## Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Für den Vertrag, der aufgrund dieses Antrages zustande kommt, gilt ausschließlich deutsches Recht.

Grundlagen dieses Vertrages sind der Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die gesetzlichen Bestimmungen und die besonderen Vereinbarungen. Diese Unterlagen wurden Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung in Textform ausgehändigt. Eine Kopie des Antrages erhalten Sie nach Unterzeichnung.

## Anzeigen und Erklärungen / Nebenabreden / Deckungszusagen

Alle für die Generali Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden.

## Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher

## Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Generali sie in Textform bestätigt.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Generali.

## Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Generali Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt.

Die Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Darüber hinaus willige ich ein, dass meine Vertrags- und Schaden- daten – dies sind beispielsweise meine Angaben im Antrag, auch Gesundheitsdaten, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, Sachverständigen oder eines Arztes (u. a. Behandlungsberichte) – bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH zum Zwecke der Schadenbearbeitung verarbeitet, insbesondere an diese übermittelt und dort verwendet werden. Ferner willige ich ein, dass bei künftigen Versicherungsfällen meine Angaben zum Schaden und gegebenenfalls Angaben von Dritten auch bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH geführt werden. Dies kann auch Gesundheitsdaten umfassen. **Sofern Sie hiermit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns bitte Ihre Ablehnung in Schriftform mit.** Dann werden Versicherungsfälle weiterhin von der Generali Versicherung AG bearbeitet.

Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

## Versicherungsteuer

Der Versicherer ist verpflichtet, die gesetzliche Versicherungssteuer zu erheben.

## Gebühren

Gebühren für die Ausfertigung eines Versicherungsscheines oder Nachtrages werden nicht erhoben.

## Besonderheiten bei unterjähriger Zahlungsweise

Bei Teilzahlung wird ein Teilzahlungszuschlag (halbjährlich 3 %, vierteljährlich und monatlich 5 %) berechnet. Monatliche Zahlung ist nur möglich, wenn der/die Versicherungsnehmer/in die Generali ermächtigt, die Beiträge von seinem/ihrer Konto einzuziehen. Entfällt diese Voraussetzung, gilt vierteljährliche Zahlungsweise vereinbart.

## Laufzeit von Verträgen

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vom Versicherungsnehmer in Schriftform gekündigt werden.

Die Kündigung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet werden: Im Schadenfall, bei Eigentumswechsel, bei Obliegenheitsverletzung und bei Risikowegfall.

## Widerrufsrecht

Die ausführliche Belehrung befindet sich auf der Antragsvorderseite (vor Unterschriftszeile).

## Beitrag/Schadenbelastung

Der Beitrag des Folgejahres richtet sich nach der Schadenbelastung des abgelaufenen Versicherungsjahres. Beträgt diese mehr als 70 %, so wird ein Zuschlag erhoben. Er beträgt bei einer Schadenbelastung von

mehr als 70 % bis 80 %	15 %
mehr als 80 % bis 100 %	40 %
mehr als 100 % bis 120 %	70 %
mehr als 120 % bis 140 %	100 %
mehr als 140 % bis 160 %	130 %
mehr als 160 % bis 180 %	160 %

Übersteigt die Schadenbelastung 180 %, wird für das Folgejahr ein angemessener Beitrag geschuldet. Kommt innerhalb einer Frist von zwei Monaten, gerechnet von der Mitteilung des Versicherers über den Beitrag, eine Einigung nicht zustande, kann der Vertrag mit einer weiteren Frist von einem Monat gekündigt werden. Der Beitragszuschlag für das laufende Versicherungsjahr bis zum Vertragsende beträgt 160 %.

Beginnt der Versicherungsschutz nach dem 30. Juni, wird der Beitrag erst nach Ablauf des folgenden Versicherungsjahres neu errechnet unter Berücksichtigung der Schadenbelastung seit Versicherungsbeginn.

Bei einer Verbesserung des Schadenverlaufes wird für das folgende Versicherungsjahr eine Herabsetzung des Beitragszuschlags in der Stufe vorgenommen, bei deren Anwendung sich auf der Grundlage der Zahlen des abgelaufenen Versicherungsjahres eine Schadenbelastung von nicht mehr als 70 % ergibt.

Die Schadenbelastung ist das Verhältnis der im abgelaufenen Versicherungsjahr erbrachten Versicherungsleistungen – maßgebend ist der Zeitpunkt der Zahlung – zu den für den gleichen Zeitraum insgesamt geschuldeten Beiträgen einschließlich sämtlicher Beitragszuschläge.

## Risikoträger:

Generali Versicherung AG · Adenauerring 7, 81737 München  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister  
Vorstand: Winfried Spies (Vorsitzender),  
Roman Blaser, Frank Karsten, Karl Pfister, Volker Seidel  
Sitz: München · Registergericht: Amtsgericht München HRB 177658

# Wichtige frachtrechtliche Bestimmungen

## Güterkraftverkehrs-Gesetz (GüKG).

### Begriff:

Güterkraftverkehr ist die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen.

### Regelungskriterium:

Güterbeförderung mit Lastkraftwagen oder Personenkraftwagen einschließlich Anhänger über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht.

### Erlaubnis:

nur noch Erteilung bei Erfüllung der Voraussetzungen für den Berufszugang, nämlich

- persönliche Zuverlässigkeit
- finanzielle Leistungsfähigkeit des Betriebes
- Fachkunde der verantwortlichen Personen

### Versicherungspflicht:

für sämtliche dem GüKG unterliegenden Beförderungen (abgesehen von wenigen Ausnahmen) gegen alle Schäden, für die der Frachtführer nach dem HGB in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet.

### Versicherungsbestätigung

Nachweis über die nach § 7a GüKG vorgeschriebene Güterschaden-Haftpflichtversicherung, die jeder Unternehmer im erlaubnispflichtigen gewerblichen Güterkraftverkehr abschließen muss; die Versicherungsbestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen.

### Wichtiger Hinweis!

Auch diejenigen Frachtführer, die nicht der Versicherungspflicht nach dem GüKG unterliegen, haften für Schäden an den zu befördernden Gütern nach den frachtrechtlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Frachtführerhaftungsversicherung ist deshalb auch für diese Frachtführer empfehlenswert.

## Frachtführer

Durch den Frachtvertrag wird der Frachtführer verpflichtet, das Gut zum Bestimmungsort zu befördern und dort an den Empfänger abzuliefern (§ 407 HGB).

### Innerdeutscher Verkehr

HGB

Haftung:

- Obhutshaftung bis zur Grenze des unabwendbaren Ereignisses (Unvermeidbarkeit, Unabwendbarkeit)
- Grundsatz des Wertersatzes (keine Güterfolgeschäden)
- Haftungshöchstbetrag (Regelhaftung):
  - für Güterschäden 8,33 SZR je kg = ca. 10 EUR
  - für Verspätungsschäden durch Lieferfristüberschreitung 3-fache Fracht
  - aus positiver Vertragsverletzung für reine Vermögensschäden bis zur 3-fachen Höhe wie für Verlustschäden
- Haftungsbestimmungen gelten auch für außervertragliche Ansprüche
- Haftungslimit entfällt bei Vorsatz oder Leichtfertigkeit

### Abweichungen möglich

- durch individuelle Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern
- hinsichtlich der Haftungshöhe im Rahmen von AGB innerhalb eines Haftungskorridors von 2 bis 40 SZR
- Anspruch auch gegen den ausführenden Frachtführer

**Verjährungsfrist:** 1 Jahr; bei Vorsatz oder Leichtfertigkeit 3 Jahre

### Grenzüberschreitender Verkehr

Internationales Übereinkommen, das auf alle Frachtverträge im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr zwingend anzuwenden ist

CMR

Haftung:

- Gefährdungshaftung mit Entlastungsmöglichkeit bei unabwendbarem Ereignis
- Haftungsgrenzen je Schadenfall
  - für Güterschäden 8,33 SZR je kg = ca. 10 EUR
  - für Verspätungsschäden durch Lieferfristüberschreitung 1-fache Fracht
  - bei Nachnahmefehlern bis zum Nachnahmebetrag
  - Ersatz für reine Vermögensschäden nach jeweils anzuwendendem nationalen Recht
  - Haftungsbestimmungen gelten auch für außervertragliche Ansprüche
  - Haftungslimit entfällt bei Vorsatz oder dem Vorsatz gleichstehendem Verschulden

**Abweichungen** sind nicht zulässig

**Verjährungsfrist:** 1 Jahr, bei Vorsatz oder dem Vorsatz gleichstehendem Verschulden 3 Jahre

## Umzugsgut

Es gelten die Bestimmungen über das Frachtgeschäft soweit nichts anderes bestimmt ist.

### Pflichten des Umzugsunternehmers:

- Auf- und Abbau der Möbel
- Ver- und Entladen des Umzugsgutes, im Verkehr mit Nichtkaufleuten auch
- Ausführung sonstiger auf den Umzug bezogener Leistungen wie
  - Verpackung und Kennzeichnung
  - Versicherung des Umzugsgutes

### Hinweispflichten des Umzugsunternehmers:

- Unterrichtung über die Haftungsbestimmungen bei Vertragsabschluss
- Hinweis auf die Möglichkeit, eine weitergehende Haftung zu vereinbaren oder das Gut zu versichern
- Unterrichtung spätestens bei Ablieferung über die Form und Frist der Schadenanzeige sowie die Rechtsfolgen bei Unterlassung

### Schadenanzeige an den Umzugsunternehmer bei Verlust oder Beschädigung

- äußerlich erkennbare Schäden spätestens an dem der Ablieferung folgenden Tag
- äußerlich nicht erkennbare Schäden innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung

Nichteinhalten der Reklamationsfristen hat den Verlust des Anspruchs zur Folge.

### Haftung:

- Haftungshöchstbetrag 620 EUR je m<sup>3</sup> benötigter Laderaum
- Wegfall der Haftungsbegrenzungen bei Verstoß gegen die Hinweispflichten

### Abweichungen:

- nicht zulässig bei Nichtkaufleuten zu deren Nachteil
- Vereinbarung höherer Haftungssummen möglich

## Multimodaler Verkehr

HGB: Regelung und Definition im HGB;

bekannter Schadenort:

Es gilt das Recht der betroffenen Teilstrecke.

Unbekannter Schadenort:

Es gelten die Bestimmungen des HGB wie für Frachtführer. Im übrigen gelten alle sonstigen Bestimmungen des Frachtrechts, soweit nicht international verbindliche Übereinkommen anzuwenden sind.

## Das Speditionsgeschäft

Durch den Speditionsvertrag wird der Spediteur verpflichtet, die Versendung des Gutes zu besorgen (§ 453 HGB).

### Haftung:

- unbegrenzte Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast
  - für Auswahlverschulden
  - Sicherung von Schadenersatzansprüchen des Absenders
  - Ausführung sonstiger vereinbarter auf die Beförderung bezogener Leistungen (z. B. Besorgung von Versicherungsschutz, Verpackung des Gutes, Zollbehandlung)
- keine Haftungsbegrenzung je Schadenfall
- Haftung für Erfüllungsgehilfen (z. B. für Zwischenspediteure, Subunternehmer)

### Haftung für Schäden während des Obhutszeitraums:

Gleichstellung wie Frachtführer bei

- Selbsteintritt
- Fixkostenspedition hinsichtlich der Beförderung
- Sammelladungsbeförderung

### Abweichungen möglich

- bei Vereinbarung sonstiger, nicht transportbezogener Leistungen (z. B. Logistik)
- AGB-Regelung für andere als Güterschäden möglich
- durch Einzelvereinbarungen möglich
- bezüglich der Haftungshöhe im Rahmen von AGB (erforderlich ist eine drucktechnisch besondere Hervorhebung)

Spediteure machen regelmäßig durch Vereinbarung der ADSp von der Möglichkeit der Haftungsbeschränkung Gebrauch.

**Verjährungsfrist:** 1 Jahr, bei Vorsatz oder Leichtfertigkeit 3 Jahre